Die digitale Landesbibliothek Oberösterreich

oö landes bibliothek

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:
Director: Mag. Renate Plöchl
Deputy director: Mag. Julian Sagmeister
Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek
Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:
Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at
Telephone: +43(732) 7720-53100

ihre Erziehung und gute Behandlung die gleiche Sorgfalt getragen. Für den Unterhalt der acht und vierzig Waisen ward wol von der Hofbuchhalterei die Summe 2176 fl. 24 kr., à 45 fl. 20½ kr. beantragt; allein es waren damals — ausser den vier ständischen und vier Khauttenischen — noch 27 Militär- und 29 Civil-Waisen vorhanden, also um sechszehn mehr, als der Berechnung zu Folge hätten sein sollen. Die Sorge für diese grössere Anzahl war nach der Aufhebung des Waisenhauses um so schwerer, um so beängstigender, weil von nun an die Einnahmsquellen ganz versiegten, die doch bisher so reichlich flossen, dass auch die grössere Zal der Waisen mit leichter Mühe erhalten werden konnte, nämlich: das Verdienst, welches vom Nähen, Striken, Spinnen und anderen Handarbeiten der Waisen, und von der Begleitung der Leichenbegängnisse dem Hause zugekommen war. — Doch hoffte man die hieraus entspringende Verlegenheit dadurch einigermassen zu vermeiden, dass man Kostörter aufsuchte, wo man nicht die ganze, sondern eine geringere Summe für den Unterhalt forderte, oder dass einige der Waisen bald ins sechszehnte Jar einrükten und dadurch zum Austrite aus der Unterstüzung gezwungen würden. Für die Zukunft fiel jede Verlegenheit und Besorgnis wegen des Unterhaltes umsomehr hinweg, weil die Zal der landesfürstlichen Stiftlinge — 20 Civil- 20 Militärwaisen — durchaus nicht mehr überschritten werden durfte.

Eine vorzügliche Einnahmsquelle blieb — ausser dem Mietzinse für das Gebäude und für die ganze Besizung, worauf wir unten zurükkommen — noch immer der Armenleutaufschlag, der schon vorher 3000 fl. järlich abgeworfen hatte. Diese Summe hatte das k. k. Mautoberamt fortan järlich an den Stiftungsfond abzuführen; dahin kamen auch die übrigen Kapitalien des Waisenhauses und die davon abfallenden Einkünfte, wie der järliche Beitrag der Stände. Hieraus wurden die Geldbeiträge an die Stiftlinge — und zwar ganz gleich so geschaffen, dass für ein Mädchen vom 6.—16. Jar 30 fl., für einen